P R A K T I K A N T E N V E R T R A G

Zwischen

Nachname/Vorname ……..……..

Wohnort ……

geboren am ……., in ……

ggf. Erziehungsberechtigte

Nachname/Vorname ……..……..

Wohnort ……..……

und

Name des Praktikumsbetriebes: ……

Anschrift ……..……..

……..……

……..……

Schulform und Klasse: Fachoberschule · Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik Klasse 11

Zeit: Das Praktikum beginnt am ……..…….. und endet am ……..……..[1]

Ansprechpartner/in im Betrieb ….……..…

Telefon Nr.: …….. E-Mail: ……..

Die Inhalte des Vertrages (Rückseite) erkenne ich an.

Datum, Stempel, Unterschrift Betrieb

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

[1] Das Praktikum beginnt i.d.R. mit dem Beginn des neuen Schuljahres und endet mit dem Beginn der Sommerferien. Es muss einen Umfang von mindestens 800 Zeitstunden haben.

§ 1 Probezeit

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit können die Vertragsschließenden jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

§ 2 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr/ ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.
8. die Praktikantenberichte sorgfältig zu führen,
9. die Fachoberschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Pflichten anzuhalten.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei (minderjährigen) Praktikantinnen und Praktikanten die (Jugend-) Arbeitsschutzbestimmungen/-gesetze zu berücksichtigen,
5. eine etwaige vorzeitige Auflösung den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck anzuzeigen.
6. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art, Dauer und abgeleistete Stunden des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 4 Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeitszeiten und den Urlaubsanspruch ist das Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 5 Fehlzeiten

Die Anerkennung von Krankheitstagen als abgeleistete Praktikumszeit obliegt dem Betrieb/ der Einrichtung.

§ 6 Vergütung

☐ Die Praktikantin/der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung. (i.d.R.)

☐ Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ……€ monatlich/wöchentlich.

§ 7 Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 8 Unfallversicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Versicherungen der Betriebe im Rahmen des Praktikums versichert (gesetzliche Unfallversicherung).

§ 9 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.